

Germany-Munich: Estate and saloon cars

OJ S 135/2017 18/07/2017

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Max-Planck-Gesellschaft z. F. d. W. Generalverwaltung

Postal address: Hofgartenstraße 8

Town: München

NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postal code: 80539

Country: Germany

Contact person: Sachgebiet Vergabemanagement

E-mail: IT-Vergabe@gv.mpg.de

Telephone: +49 8921082280

Fax: +49 8921081367

Internet address(es):

Main address: www.mpg.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: https://tender24.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-15b61f7fa58-27c1e9769b62b015

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: www.tender24.de

Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Einrichtung des privaten Rechts

I.5. Main activity

Other activity: Forschung

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Rahmenvereinbarung über Leasing-Dienstfahrzeuge.

Reference number: 8407 04 03 09 01

II.1.2. Main CPV code

34111000 Estate and saloon cars

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Lieferleistung über Leasing von in Deutschland zulassungsfähigen, bislang nicht zugelassenen Neufahrzeugen (Limousinen und Kombis) der oberen Mittelklasse für die Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute, sowie der Max-Planck-Innovation GmbH, MPI für Eisenforschung GmbH und das MPI für Kohlenforschung.

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 0,01 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.; Generalverwaltung, Hofgartenstr. 8, 80539 München, Deutschland.

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Leasing von in Deutschland zulassungsfähigen, bislang nicht zugelassenen Neufahrzeugen (Limousinen und Kombis) der oberen Mittelklasse für die MPG und ihre Institute, sowie der Max-Planck-Innovation GmbH, MPI für Eisenforschung GmbH und das MPI für Kohlenforschung mit einem (1) Wirtschaftsteilnehmer (im Folgenden „Auftragnehmer“). Es handelt sich um nicht personenbezogene Fahrzeuge. Die Fahrzeuge werden jedoch überwiegend von den geschäftsführenden Direktoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern der Institute genutzt.

Die Leasingvertragsdauer beträgt 12 Monate pro Fahrzeug. Die maximale Ab-nahmemenge werden jährlich bis zu 110 PKW der oberen Mittelklasse als Limousine und Kombi sein, die sich bezüglich Vorgaben und Nutzung nach den Richtlinien für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen der Bundesverwaltung (DKfzR) richten.

Bei Leasing der Fahrzeuge müssen die Vorschriften zu Ausstattungen der DKfzR des BMF beachtet werden. Zusätzliche Hauptangebote mit besseren Ausstattungen sind zulässig, insofern die maximale Haftungsobergrenze in Höhe von netto 25 630,25 EUR im Schadensfall, die der MPG durch die Finanzierungsträger als Preisobergrenze für nicht personengebundene Dienstkraftfahrzeuge gemäß DKfzR des BMF vorgegeben ist, nicht überschritten wird.

Die MPG unterliegt dem Selbstversicherungsprinzip und schließt lediglich die gesetzliche Haftpflichtversicherung für die Fahrzeuge ab.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2018 End: 31/12/2020

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Siehe Kapitel 1.5 des Eignungskatalogs:

Die Rahmenvereinbarung ist erstmals zum Ende des 3. Vertragsjahres und letztmals zum Ende des 4. Vertragsjahres kündbar. Dabei ist die Rahmenvereinbarung mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich zu kündigen, andernfalls besteht der Vertrag bis zum Ende des 5. Vertragsjahres fort.

II.2.9. Information about the limits on the number of candidates to be invited

Envisaged number of candidates: 3
Objective criteria for choosing the limited number of candidates:

Sollten mehr als drei (3) geeignete Bewerber ermittelt werden, so werden drei (3) Bewerber mit der höchsten Punktschme bei den Beurteilungskriterien ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Hierzu wird eine Rangfolge der Bewerber nach den erreichten Punkten gebildet. Bei Punktgleichheit auf einem oder mehreren der Plätze 1 bis 3 werden die Bewerber auf den Plätzen 1 bis 3 zur Angebotsabgabe aufgefordert, auch wenn die geplante Zahl von drei (3) geeigneten Bewerbern dadurch überschritten sein sollte.

Geben weniger als drei (3) geeignete Wirtschaftsteilnehmer einen Teilnahmeantrag ab, so können insoweit auch weniger Unternehmen zur ersten Angebotsabgabe aufgefordert werden.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Teilnahmeanträge können in Papierform oder elektronisch eingereicht werden.

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Alle Kapitel und Anlageverweise beziehen sich auf die Vergabeunterlage – Eignungskatalog:
Unternehmensdarstellung (A-05)

Unternehmensdarstellung/ Erklärung über die Unternehmensstruktur (Name des Unternehmens (Firma), Anschrift, Rechtsform, organisatorische Gliederung, Leistungsspektrum, Gründungsjahr, Niederlassungen), einschließlich der personellen Kapazitäten, ca. zwei DIN A4 Seiten. (A-05) s. Kap. 3.2.1

Eigenerklärung über den Eintrag in das Handelsregister (A-03)

Eigenerklärung über den Eintrag in das Handelsregister des Niederlassungsmitgliedstaates (gemäß EEE Teil IV Abschnitt A Ziffer 1) s. Kap. 3.2.2

Hinweis zur EEE:

Soweit nach den Vorgaben in dieser Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags Angaben und Erklärungen in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (nachfolgend „EEE“ genannt) zu machen sind, gilt Folgendes:

Die Bewerbungsunterlagen enthalten hierfür eine mit den Angaben des Auftraggebers versehene EEE im XML-Dateiformat zur Verwendung (Anlage 2). Diese EEE ist unter dem Link:

<https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/espd/filter?lang=de>

einzulesen und wie in der „Anleitung für das EEE-Online-Tool“ (Anlage 1) beschrieben zu verwenden. Die EEE ist mit dem Teilnahmeantrag in Schriftform oder in elektronischer Form, als XML-Datei sowie zusätzlich als PDF-Dokument, einzureichen. Ein Muster der EEE (Anlage 2a) liegt den Bewerbungsunterlagen ausschließlich zur Information bei. Dieses Muster ist nicht zu verwenden.

Hinweis: Der Globalvermerk in Teil IV der EEE ist nicht zu verwenden (nicht anzukreuzen).

Hinweis zu Bewerber aus EU-Mitgliedstaaten:

Wird einer der geforderten Nachweise (bzw. Bescheinigungen) in dem betreffenden Herkunftsland nicht ausgestellt, so kann dieser durch eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden, die das Unternehmen vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder jeder anderen befugten Behörde des betreffenden Herkunftslandes abgibt. In den Staaten, in denen es einen derartigen Eid nicht gibt, kann dieser durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden. Die zuständige Behörde oder der Notar hat eine Bescheinigung über die Echtheit der eidesstattlichen oder der feierlichen Erklärung auszustellen.

Nachweise (bzw. Bescheinigungen) in einer anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen, um berücksichtigt werden zu können.

III.1.2. Economic and financial standing

Minimum level(s) of standards possibly required:

Alle Kapitel und Anlageverweise beziehen sich auf die Vergabeunterlage – Eignungskatalog: Erklärung des Bewerbers, dass er über eine Betriebshaftpflichtversicherung verfügt mit Angabe und Nachweis der Versicherungssummen bzw. eine solche im Falle der Zuschlagserteilung binnen vier (4) Wochen nach Vertragsschluss abschließt und diese über die gesamte Laufzeit des Vertrages unterhält (siehe Formblatt Erklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung, Anlage 7).

Die Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden muss dabei mindestens zwei (2) Mio. Euro (2-fach maximiert) sowie für Vermögensschäden mindestens fünfhunderttausend (500 000) Euro (2-fach maximiert) betragen (siehe Formblatt Erklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung, Anlage 7). (A-05) s. Kap. 3.3.1.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Alle Kapitel und Anlageverweise beziehen sich auf die Vergabeunterlage – Eignungskatalog: Erläuterung über Mobilitätsgarantie (B-01)

Erläuterung über die Bereitstellung von Ersatzfahrzeug zum Erhalt der Mobilität ab einem Werkstattaufenthalt von länger als vier (4) Stunden (Mobilitätsgarantie) s. Kap. 3.4.4 und Bewertung s. Kap. 4.1.1

Bewertung: Dabei ist in der Erläuterung insbesondere auf eine zeitnahe Bereitstellung einzugehen, wenn absehbar ist, dass der Werkstattaufenthalt länger als 4 Stunden betragen wird (max. 2 DIN A4 Seite); (0-2 Punkte).

(Die maximalen 2 Punkte werden bei positiver Beurteilung gegeben (der Bewerber erfüllt das jeweilige Merkmal vollständig und uneingeschränkt z. B. Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs innerhalb 4 Stunden), 1 Punkt bei neutraler Beurteilung (der Bewerber erfüllt nur die Mindestvoraussetzungen z. B. Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs, die länger als 4 Stunden benötigt) und 0 Punkte Beurteilung (die Aussage des Bewerbers war nicht nachvollziehbar oder unvollständig, z. B. keine Bereitstellungsmöglichkeit eines Ersatzfahrzeugs).

Erläuterung über mobilen Service (B-02)

Der Bewerber erläutert den mobilen Service mit umfassender Pannenhilfe des Herstellers. s. Kap. 3.4.5 und Bewertung s. Kap. 4.1.2

Bewertung: Im Teilnahmeantrag ist detailliert aufzuzeigen, welche Servicedienstleistungen der mobile Service umfasst (max. 1 DIN A4 Seite); (0-7 Punkte).

Maximal werden 7 Punkte gegeben (der Bewerber erfüllt das jeweilige Merkmal vollständig und uneingeschränkt; d.h. der mobile Service entspricht der Grundmobilität [Reifenwechsel und Abschleppen zum nächsten Servicepartner/Werkstatt des Herstellers] und Zusatzleistungen [z. B. Unfallhotline, Schutzbrief, Rettungskarte, Kostenübernahme von Übernachtung und Weiterreise]); Punktabzüge werden vorgenommen, wenn nur Teile der Grundmobilität sowie Zusatzleistungen erfüllt werden und 0 Punkte Beurteilung, wenn die Aussage des Bewerbers nicht nachvollziehbar, in weiten Teilen (es fehlen mehr als 5 Merkmale) unvollständig ist oder fehlt.

Erläuterung über Servicepartner/Werkstätte an Wochenenden (B-03)

Der Bewerber erläutert die Servicepartner/Werkstätte des Fahrzeugherstellers in Städten über 500 000 Einwohnern sowie die Erreichbarkeit der Servicepartner/Werkstätte auch an Wochenenden. s. Kap. 3.4.6 und Bewertung s. Kap. 4.1.3

Bewertung: (max. 1 DIN A4 Seite); (0-2 Punkte).

Die maximalen 2 Punkte werden bei positiver Beurteilung gegeben (der Bewerber erfüllt das jeweilige Merkmal vollständig und uneingeschränkt, z. B. wenn er erläutert, dass mehr als ein Servicepartner/Werkstätte vorhanden sind), 1 Punkt werden bei neutraler Beurteilung (der Bewerber erfüllt nur die Mindestvoraussetzungen, z. B. wenn er erläutern kann, dass ein Servicepartner/Werkstätte vorhanden ist) und 0 Punkte Beurteilung (die Aussage des Bewerbers war nicht nachvollziehbar oder unvollständig sowie keine Aussagen getroffen werden).

Pannens Statistik (B-04)

In der Pannens Statistik sind die wettbewerbsgegenständlichen Fahrzeuge in unabhängigen Pannens Statistiken (z. B. ADAC) der drei (3) Kalenderjahre 2013, 2014 und 2015 mindestens 1-Mal unter den ersten fünf (5) Plätzen wiederzufinden. (siehe Formblatt „Pannens Statistik“, Anlage 11) s. Kap. 3.4.7 und Bewertung s. Kap. 4.1.4

Bewertung: Der Bewerber hat die Platzierung, Modellreihe und Hersteller der wettbewerbsgegenständliche Fahrzeuge gemäß unabhängigen Pannens Statistiken (z. B. ADAC) der nachstehenden drei (3) Kalenderjahre aufzuzeigen (siehe Formblatt „Pannens Statistik“, Anlage 16); 0-10 Punkte ergeben sich aus dem ermittelten Mittelwert der Jahre 2013-2015, dieser wird bei Nachkommastellen kaufmännisch ab- oder aufgerundet).

Minimum level(s) of standards possibly required:

Alle Kapitel und Anlageverweise Beziehen Sich Auf Die Vergabeunterlage – Eignungskatalog: Hinweis: Teil IV Abschnitt C und Abschnitt D der EEE ist nicht zu verwenden (nicht auszufüllen).

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Bedingung für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Fähigkeit, Fahrzeuge der oberen Mittelklasse gemäß den Bestimmungen der DKfzR der Bundesverwaltung als Leasingfahrzeuge zu liefern.

Referenzen im Bereich Leasing-Kfz (A-06)

Der Bewerber hat mit seinem Teilnahmeantrag mindestens eine (1) aussagekräftige Referenz im Bereich Kfz-Leasing vorzuweisen, die ein Jahresvolumen in Höhe von rund 3 000 000 EUR netto (Listenpreis Neu KFZ) bei einem Kunden abdeckt.

(Der Bewerber reicht seine Referenz als Anlage 8 ein) s. Kap. 3.4.1

Erklärung über Energieeffizienzklasse A+ (A-07)

Der Bewerber erklärt, die zu ausliefernden Fahrzeuge der oberen Mittelklasse des Herstellers mit mindestens der Energieeffizienzklasse A+ gemäß den Energieeffizienzrichtlinien PKW-EnVKV entsprechen. (siehe Formblatt „Erklärung über Energieeffizienzklasse“, Anlage 9) s. Kap. 3.4.2

Erklärung über Erreichbarkeit der Service Hotline (A-08)

Erklärung über Service Hotline, dass eine telefonische Erreichbarkeit an 365 Tagen 24 Stunden am Tag gewährleistet ist. (siehe Formblatt „Erklärung über Service Hotline – telefonische Erreichbarkeit an 365 Tagen 24 Stunden am Tag“, Anlage 10) s. Kap. 3.4.3

Erklärung über die Verwendung asbestfreier Stoffe (A-09)

Erklärung über die Auslieferung der Fahrzeuge unter Verwendung asbestfreier Stoffe (z. B. Kupplungs- und Bremsbelege). (siehe Formblatt „Erklärung über die Verwendung asbestfreier Stoffe“, Anlage 12) s. Kap. 3.4.8

Erklärung über die Verwendung umweltfreundlicher Grundierung und Lackierung (A-10)

Hier wird eine Erklärung abgegeben, dass die Fahrzeuge unter Verwendung von umweltfreundlicher Grundierung und Lackierung ausgeliefert werden. (siehe Formblatt „Erklärung über die Verwendung umweltfreundlicher Grundierung und Lackierung der Fahrzeuge“, Anlage 13) s. Kap. 3.4.9

Bestätigung über die Mitlieferung der EU-Konformitätsbescheinigung (A-11)

Hier wird bestätigt, dass dem jeweiligen auszuliefernden Fahrzeug mit den Zulassungspapieren eine EU-Konformitätsbescheinigung für das Fahrzeug beigelegt wird. (siehe Formblatt „Bestätigung über die Mitlieferung der EU-Konformitätsbescheinigung“, Anlage 14) s. Kap. 3.4.10

Benennung der Hersteller-/Modellreihen-Kombination (A-12)

Bei der Benennung der Hersteller-/Modellreihen-Kombination darf nur ein Hersteller benannt werden. (siehe Formblatt „Benennung der Hersteller-/Modellreihen-Kombination“, Anlage 15) s. Kap. 3.4.11

Erklärung zur Grundlaufzeit (A-13)

Der Bewerber erklärt, dass die Grundlaufzeit der zu schließenden Rahmenvereinbarung mindestens drei (3) Jahre betragen wird. (siehe Formblatt „Erklärung zur Grundlaufzeit“, Anlage 16) s. Kap. 3.4.12.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with a single operator

In the case of framework agreements, provide justification for any duration exceeding 4 years:

Laufzeit 5 Jahre: Interne Prozesse führen bei Vertragspartnerwechsel zu langen Übergangszeiträumen u. müssen einkalkuliert werden. Die Einarbeitung ist inhaltlich komplex u. umfangreich. In diesem Prozess ist zudem ein ext. Dienstleister involviert, der sein Konfigurationsportal bereitstellt, die Bestellungen der MPG an AN abwickelt u. auf Wunsch Transportdienste/Zulassungen vornimmt (siehe VU).

IV.1.4.

Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

Recourse to staged procedure to gradually reduce the number of solutions to be discussed or tenders to be negotiated

IV.1.5. Information about negotiation

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 31/08/2017 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

Date: 14/09/2017

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/01/2018

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Postal address: Maximilianstraße 39

Town: München

Postal code: 80538

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telephone: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, wenn der Zuschlag erfolgt ist, bevor die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung informiert hat (§§ 168 Abs. 2 Satz, 169 Abs. 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 15 Kalendertage nach Absendung der der Bieterinformation nach § 134 Abs. 1 GWB. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der

Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße 10 Kalendertage nach Kenntnis gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB).

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Max-Planck-Gesellschaft z.F.d.W. Generalverwaltung; Sachgebiet
Vergabemanagement

Postal address: Hofgartenstraße 8

Town: München

Postal code: 80539

Country: Germany

E-mail: IT-Vergabe@gv.mpg.de

Fax: +49 8921081367

VI.5. Date of dispatch of this notice

13/07/2017